



## **Sinnvolle Tierschutzvorschriften**

**Die Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG begrüsst die Vorschriften über die Hundehaltung in der neuen Tierschutzverordnung. Dem Bedürfnis der Hunde nach Bewegung und Beschäftigung wird darin Rechnung getragen.**

Dank der Ausbildungspflicht wird gewährleistet, dass Hundehaltende den richtigen Umgang mit ihrem Hund lernen. Gleichzeitig ist damit auch eine grosse Möglichkeit der Gefahrenprävention wahrgenommen, indem die Hundeausbildenden jeden Hund und seinen Halter während mehreren Wochen begleiten und übermässiges Aggressionsverhalten des Hundes schon frühzeitig erkennen können. Es ist richtig, dass auch für Hundeausbildende eine anerkannte Ausbildung obligatorisch wird. Nur so kann die notwendige Qualität gewährleistet werden. Ebenfalls richtig und wichtig ist, dass die Ausbildung im sportlichen Schutzdienst künftig nur noch mit qualifizierten Helfern erfolgen darf.

Die Vorschriften für die Zucht von Hunden unterstützen wir. Insbesondere, dass übermässig ängstliche oder aggressive Hunde von der Zucht auszuschliessen sind. Allerdings muss zur Durchsetzung dieser Bestimmung auch eine Kontrolle aller Zuchtstätten erfolgen, wie dies bei SKG-Zuchtstätten schon heute der Fall ist.

*Weitere Informationen:*

*Verena Amman, Pressesprecherin der SKG, Tel. 031 911 24 33 / 079 327 52 92*

*Peter Rub, Präsident SKG, 079 301 51 78*

**23. April 2008**